Erklärung zu den Wohnverhältnissen eines minderjährigen Einwohners gem. § 17 (3) Bundesmeldegesetz (BMG) i.V.m. § 22 (2) BMG

Diese Erklärung ist immer vorzulegen, wenn:

- 1. ein minderjähriger Einwohner künftig nicht mehr mit beiden Sorgeberechtigten in einer gemeinsamen Wohnung lebt, sondern eine Haupt- und Nebenwohnung festgelegt werden soll,
- 2. die bisherige Hauptwohnung bzw. alleinige Wohnung von einem Elternteil zu einem anderen Elternteil umgemeldet werden soll,
- 3. ein minderjähriger Einwohner künftig mit **alleiniger Wohnung** bei einer dritten Person wohnhaft und aus der elterlichen Wohnung ausgezogen ist.

	Angaben zum Elternteil 1	Angaben zum Elternteil 2
Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Als gemeinsam Sorgeberechtigte	erklären wir für unser/e gemeins	ames/n Kind/er:
Familienname	Vorname	Geburtsdatum
ab dem folgeno	de Wohnverhältnisse:	
□ alleinige Wohnung bei Elternte	il 1.	
□ alleinige Wohnung bei Elternte	il 2.	
□ bei Elternteil 1 der überwieg beim Elternteil 2 eine weitere Wo		ittelpunkt (Hauptwohnung) und
□ bei Elternteil 2 der überwieger Elternteil 1 eine weitere Wohnung		lpunkt (Hauptwohnung) und beim
□ alleinige Wohnung bei einer o Wir bestätigen hiermit den Auszu		efamilie, Jugendeinrichtung usw.). elterlichen Wohnung.
Ort, Datum	-	

Unterschrift Elternteil 2

Stand: 02/2024

Unterschrift Elternteil 1

Erklärung für Kinder, deren Elter	n bei Geburt des K	Kindes nicht miteinander v	erheiratet		
waren: Ich erkläre, dass keine Sorgeerklärung abgegeben wurde!					
Ort	, Datum	Unterschrift der Mutter			

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:

- Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt des Kindes

Stand: 02/2024